

Informationen der Gemeinde Zeuthen

zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden Daten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanverfahren (Bebauungsplanung, Flächennutzungsplanung) erhoben und verarbeitet.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Zeuthen, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: 033762-753-0, E-Mail: lange@zeuthen.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/-r der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: 033762-753-0, E-Mail: bruesehaber@zeuthen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Es werden Daten erhoben zum Zweck der Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplanung, Flächennutzungsplanung), insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u. a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich erforderlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 5) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen und der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen (GeschO) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage des § 3 BauGB und von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an:

- Mitglieder der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rahmen der Bauleitplanung,
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen,
- Dritte, denen durch die Gemeinde Zeuthen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten der Bauleitplanung gemäß § 4b BauGB übertragen wurde.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollklage) kann, z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens, die Bauleitplanung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

7. Betroffenenrechte

Nach DSGVO stehen jeder von der Datenverarbeitung betroffenen Person insbesondere folgende Rechte zu:

- Recht der Auskunft über die zur betroffenen Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung im Falle der Verarbeitung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Beschwerde ist zu richten an: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Frau Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203-356-0, Telefax: 033203-356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de. Weitere Informationen können dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lida.brandenburg.de entnommen werden.

[Stand 06/2025]